

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Röfingen

am 04.11.2019

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Anwesend waren: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle
Herr 2. Bürgermeister Ralf König

Die Gemeinderatsmitglieder:

Herr Anton Bachmayer
Herr Hermann Haug
Frau Waltraud Huttner
Herr Christian Kubina
Herr Frank Lehnert
Herr Ernst Uwe Walter
Herr Michael Mayer
Herr Johannes Nerdinger
Herr Karlheinz Vogg

Nichtanwesend waren: Frau Ingrid Osterlehner entschuldigt
Herr Philipp Brendle entschuldigt

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Ehrung des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röfingen, Herrn Helmut Motzer
2. Bauanträge
3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
4. Antrag auf Bezuschussung der Hallenbenutzungsgebühren
5. Annahme von Spenden
6. Verschiedenes

ÖFFENTLICHER TEIL:

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wurden gegen die Niederschrift vom 07.10.2019 keine Einwände erhoben. Somit ist die Niederschrift vom 07.10.2019 genehmigt.

1. Ehrung des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röfingen, Herrn Helmut Motzer

Dieser TOP wurde auf später verschoben, da Herr Motzer einen Feuerwehreinsatz hatte.

2. Bauantrag von Fa. Hawiela invest AG zum Neubau von drei Einfamilienhäusern mit 3 Garagen , 3 Carports und 3 Geräte- und Abstellräumen

Die Investor beantragt den Neubau von drei Einfamilienhäusern mit drei Garagen , drei Carports und drei Geräteraumen auf dem Grundstück Fl.Nr.1234 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Der Gemeinderat kam überein, den Bauantrag zurückzustellen, bis die fehlenden Unterschriften der Nachbarn beigebracht sind.

Keine Abstimmung

3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Beteiligung der Gemeinden an der Gesamtforschung des Regionalplans Donau-Iller

Mit Schreiben vom 07.10.2019 beteiligt der Regionalverband Donau-Iller die Träger öffentlicher Belange an der Gesamtfortschreibung des Regionalverbands Donau-Iller.

Für die Mitgliedsgemeinden und Verbände der Verwaltungsgemeinschaft sind folgende Fortschreibungen von Interesse:

1. Vorranggebiet für einen regionalen Grünzug

Die Gemeinden Röfingen, Haldenwang und Dürrlauingen sind von der Festsetzung des Vorranggebietes für einen regionalen Grünzug besonders betroffen. Bei Inkrafttreten dieser Festsetzung ist eine bauliche Entwicklung nahezu unmöglich bzw. besonders erschwert.

Im Bereich der Gemeinde Röfingen betrifft dies insbesondere die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets auf der Ostseite der Umgehungsstraße. Das geplante Gewerbegebiet ist nur unvollständig im Plan dargestellt. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass die Machbarkeitsstudie auch die genannte Ostseite

umfassen und die Festsetzung daher nicht akzeptiert werden kann. Diese Machbarkeitsstudie ist dem Regionalverband bekannt. Aus dieser Sicht kann die Darstellung im Regionalplan nicht nachvollzogen und akzeptiert werden.

Im Bereich der Gemeinde Haldenwang ist eine bauliche Entwicklung westlich der Staatsstraße 2025 ebenfalls ausgeschlossen. Im Hinblick auf die Flächennutzungsplanaufstellung sollte ebenfalls ein Einwand gegenüber dem Regionalverband vorgebracht werden.

2. Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Die Gesamtfortschreibung sieht auch wesentliche Änderungen zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen vor. Von dieser Fortschreibung sind insbesondere die Gemeinden Haldenwang und Röfingen betroffen. Im Norden der bestehenden Lehmgrube und DK-0-Deponie Roßhaupten sind großflächige Abbaugelände als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Trockenabbau vorgesehen.

Die bereits erwähnte DK-0-Deponie stellt derzeit schon eine große Belastung insbesondere für die Gemeinde Röfingen und den Ortsteil Roßhaupten dar. Mit der Realisierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird über Jahrzehnte hinaus die jetzige Belastung der Bevölkerung und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Dabei nehmen sie die geplanten Gebiete sogar deutlich größer aus, als die jetzt vorhandene DK-0-Deponie. Zudem liegen die VRG- und VB – Gebiete in dem von den betroffenen Gemeinden gemeldeten Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen für die Erschließung neuer Brunnenstandorte für die Gemeinden Haldenwang, Landensberg und den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Fortschreibung dringend widersprochen werden.

Im Bereich der Gemeinde Dürrlauingen verbleibt es bei den jetzt schon bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

3. Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen

Das von den Gemeinden Röfingen und Haldenwang vorgeschlagene Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen wurde im Fortschreibungsverlauf dargestellt.

4. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz

Im Entwurf sind Darstellungen für den Hochwasserschutz Mindeltal enthalten. Davon sind die Gemeinden Röfingen, Haldenwang und Dürrlauingen betroffen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Darstellung des Vorbehaltsgebiets im Bereich der Gemeinde Dürrlauingen problematisch, da diese nicht mit der aktuellen Planung der Hochwasserfreilegung Mindeltal korrespondiert. Die Planung des Regionalverbandes sollte an die Planung des Wasserwirtschaftsamtes angepasst werden, da ansonsten Flächen bei Mindelaltheim als Vorbehaltsgebiet dargestellt werden, die eigentlich hierzu nicht benötigt werden.

5. Flächen für regionalbedeutsame Windenergieanlagen

Bisher war zwischen den Ortsteilen Dürrlauingen und Mönstetten eine Vorrangfläche für Windenergieanlagen in der Fortschreibung des Regionalplans enthalten. In der jetzigen

bei der Bekämpfung von Bränden oder sonstigen Notständen verliehen. Begleitet wurde er von seiner Lebensgefährtin Frau Beatrix Pflanz, Kreisbrandrat Herrn Robert Spiller und 2. Bürgermeister Herrn Ralf König.

Herr Helmut Motzer ist seit 30 Jahren Kommandant und seit 10 Jahren Kreisbrandmeister. Herr Helmut Motzer trat im Jahr 1980 im Alter von 15 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr Röfingen bei. Sehr schnell übernahm er Verantwortung und war bereits mit 20 Jahren für die Jugendausbildung unserer Feuerwehr verantwortlich. 1989 übernahm Herr Helmut Motzer die Position des stellvertretenden Kommandanten und wurde ein Jahr später zum Kommandanten gewählt. Diese Position bekleidet es bis heute.

Aufgrund seiner hervorragenden Führungsqualitäten und seines Fachwissens wurde er im April 2009 zum Kreisbrandmeister für den Inspektionsbereich Burgau bestellt. Dieses Engagement, gleichzeitig die Position des 1. Kommandanten und in der Inspektion des Landkreises mitzuarbeiten, verdient höchste Anerkennung.

Weiterhin beteiligte sich Herr Helmut Motzer maßgeblich an der Umstrukturierung des ABC-Dienstes im Landkreis und engagierte sich stark für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen.

Seine Dienstauffassung, sein Einsatz und seine Begeisterung für das Ehrenamt waren und sind beeindruckend. Sein einsatztaktisches Verständnis, gepaart mit umsichtigem Handeln und fundiertem Wissen, rettete Leben und wehrte großen Schaden ab. Besonders zu erwähnen sind hier der Brand einer Werkstatthalle in Offingen und zahlreiche Einsätze bei Hochwasserlagen und Sturmschäden.

Diese Leistungen verdienen Respekt.

Die Gemeinde Röfingen freut sich außerordentlich, mit Herrn Helmut Motzer eine herausragende Persönlichkeit in ihren Reihen zu wissen. Personen wie Herr Motzer bilden das Rückgrat von Feuerwehren und unserer Gesellschaft. Wir wünschen Herrn Motzer, dass es stets gesund von seinem Dienst am Bürger heimkehrt und hoffen, dass er der Freiwilligen Feuerwehr Röfingen und dem Feuerlöschwesen im Landkreis Günzburg noch lange erhalten bleibt.

Als Dank erhält Herr Helmut Motzer und seine Partnerin Frau Beatrix Pflanz, die dieses Engagement mitträgt und sich bei Veranstaltungen immer aktiv einbringt, einen Gutschein für einen Tagesaufenthalt in der Therme Bad Windsheim.

Herr Helmut Motzer bedankt sich seinerseits für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Die Freiwillige Feuerwehr hat von der Gemeinde Röfingen immer alles notwendige Einsatzgerät und Material bekommen, ohne größere Diskussionen. 30 Jahre im Amt des Kommandanten geht nur, wenn das Verhältnis zwischen Bürgermeister, Gemeinderat und Feuerwehr passt.

Keine Abstimmung

5. Annahme von Spenden

Das Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen herausgegeben.

Entsprechend der Richtlinie wird dem Gremium mitgeteilt, dass

die Jahrgangsklassen 1939/1940/1941 den Bestand der Klassenkasse in Höhe von 350,-- € dem Kindergarten/Kinderkrippe Röfingen-Roßhaupten zur Anschaffung von Spielmaterial gespendet haben.

Die Empfehlungen sehen vor, dass Spenden erst durch Beschlussfassung des Gemeinderates endgültig angenommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Spende in Höhe von 350,-- € an. Das Geld wird zweckgebunden für Anschaffungen von Spielmaterial des Kindergartens/-krippe verwendet.

Abstimmung **11 : 0**

6. Verschiedenens

a) Teerung Sonnenstraße in Röfingen

Auf Höhe Anwesen Richter in der Sonnenstraße wurden die Teerarbeiten im Zuge der Glasfaserkabelverlegung für das neue Baugebiet nicht ordentlich durchgeführt. Es bleibt Wasser stehen, das im Winter logischerweise gefriert. Der Vorsitzende teilte mit, dass noch keine Abnahme erfolgt ist. Es wurde vorgeschlagen solche Stellen farblich (mit Spray) zu kennzeichnen.

Keine Abstimmung

b) Gehweg Thannhauser Straße bei Autohaus Köpf

Der westliche Gehweg in der Thannhauser Straße ist voller Schlaglöcher. Der Vorsitzende teilte mit, dass er zusammen mit der Fa. Bayr & Kast bereits die Schäden in Augenschein genommen hat. Er wird die entsprechenden Maßnahmen mit der Firma Bayr & Kast abstimmen.

Keine Abstimmung